

Das Kriegsministerium muß zum Schluß wiederholt bemerken, daß es, ohne übrigens den Antrag der Deputation unterstützen zu wollen, ihm doch nicht entgegen sein werde.

Referent v. d. Planitz: Es ist Pflicht Ihrer Finanzdeputation, ehe sie der Kammer ein Postulat der hohen Staatsregierung zur Bewilligung empfiehlt, zu untersuchen, ob es nützlich und nothwendig sei. Um dies zu erfahren, hat sich die Deputation nähere Nachrichten über das Verhältniß sowohl der Militairbildungsanstalt als der Unterofficierschule zu verschaffen gesucht. Bei diesen eingezogenen Nachrichten ergab sich Zweierlei in Bezug auf die Unterofficierschule, einmal, daß sie wenig, ja beinahe gar nicht besucht worden ist, und dann, daß sie von Individuen darin Unterricht empfangen, für welche sie nicht errichtet war und nicht bestimmt ist. Die größere Zahl der darin aufgenommenen Eleven hatte früher eine andere Carriere, eine andere Laufbahn gewählt. Eingetretene Verhältnisse, welche sie in der Ausführung ihres begonnenen Lebensplans hinderten, führten sie dahin, den Militairstand zu erwählen, und sie suchten eine Anstellung als Officiere zu erhalten. Um in die gewöhnliche Militairbildungsanstalt aufgenommen zu werden, waren diese jungen Männer schon zu weit in den Jahren vorgerückt. Sie gingen also in die Unterofficierschule. Von den aber durch das Gesetz zu den Waffendienst Berufenen ist jedoch diese Anstalt beinahe gar nicht benutzt worden. Es sind aber im Ganzen seit Errichtung dieser Anstalt vom Jahre 1835 an nicht mehr als 12 Individuen in diese Anstalt aufgenommen worden, von welchen 5 dem Adelsstande angehörten. Wenn man daher annimmt, daß dieses Institut dazu beigetragen habe, dem Militair Officiere aus den andern Ständen zuzuführen, so ist dies wohl eine Behauptung, die sich nicht so rechtfertigt. Ich habe ferner zur Erwägung anheim zu geben, ob die geringe Anzahl der in der Anstalt gebildeten Eleven eine derartige Ausgabe rechtfertige. Ich glaube vielmehr, wenn das Princip aufrecht erhalten wird, daß Jeder, der in der Armee sich auszeichnet, zu den höchsten militairischen Ehrenstellen gelangen könne, es nicht nöthig sei, ein Institut fortbestehen zu lassen, was den eigentlichen Zweck, den man bei Begründung vor Augen hatte, nicht erfüllt. Der Zweck war der, daß den jungen ausgezeichneten Männern, die schon eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung haben und durch das Recrutirungsgesetz genöthigt werden, in die Armee zu treten, Gelegenheit gegeben werde, eine höhere Stellung in ihrer Laufbahn zu erlangen. Diesem Zwecke wird durch den Antrag der Deputation keinesweges Abbruch gethan, sondern er wird noch ferner zu erreichen sein. Um zugleich auf den Antrag des Abg. Braun zu kommen, welcher sich gegen das Wort: „ausgezeichnet“ erklärt hat und das Wort „alle“ gesetzt zu sehen wünscht, so erlaube ich mir ebenfalls zu bemerken, daß dieser Antrag wohl zu weit gehen könnte. Die Zahl der Unterofficiere in unserer Armee beträgt mehr als Tausend. Wollte man diesen allen das Recht geben, in die Militairbildungsanstalt einzutreten, so wird die Einrichtung derselben für einen solchen Zuwachs nicht ausreichen. Ich muß ferner bemerken, daß der Antrag im Ganzen

viel weiter geht, als das jetzt bestehende Verhältniß. Die Unterofficiersanstalt ist für 12 Individuen gegründet worden. Diese Anzahl hat die Deputation auch im Auge behalten, nur für eine solche Zahl dürfte der Antrag der Deputation, ausgezeichnete Unterofficiere mit an dem Unterricht der Militairbildungsanstalt Theil nehmen zu lassen, ausführbar erscheinen.

Secretair D. Schröder: Ich will mich des Wortes begeben; denn ich hatte nur wenige Bemerkungen gegen das Amendement des Herrn Abg. Braun machen wollen, die der Herr Referent so eben zum Theil ausgesprochen hat, indem auch ich darauf hinzuweisen beabsichtigte, daß die Zahl derjenigen Unterofficiere doch am Ende zu groß werden könnte, die in diese Anstalt eintreten wollten, als daß sie im Dienste entbehrt werden könnten, und die Militairbildungsanstalt sie zu fassen vermöchte; und daß also am Ende wegen Vergrößerung derselben künftig ein höheres Postulat gestellt werden müßte. Allein der Hauptgrund zu dem Antrage hat wohl in dem Mißverständnis des Wortes „ausgezeichnet“ gelegen, und ich glaube, daß der Herr Abg. Braun, nachdem der Herr Kriegsminister die Bedeutung dieses Wortes jetzt näher erläutert hat, von selbst auf seinen Antrag verzichten könnte.

Abg. Braun: Ich glaube, daß die Befürchtung, es möchte ein zu großer Andrang zu einer derartigen Anstalt eintreten, gerade mit der Erfahrung in der letzten Zeit in Widerspruch steht. Die Deputation sagt, daß die Theilnahme sehr gering gewesen sei. Deshalb kann ich die Befürchtung, die Concurrenz werde in der Folgezeit so stark werden, daß die Räume nicht hinreichen, nicht theilen. Was aber die Hinweisung des Hrn. Secretair D. Schröder auf die Erklärung des Hrn. Kriegsministers anlangt, so muß ich bemerken, daß ich die Definition des Wortes „ausgezeichnet“, wie sie vorhin von Seiten des Hrn. Kriegsministers gegeben worden ist, als richtig nicht anerkenne.

Stellvertretender Abg. Oberländer: Ich wollte mir nur ein Wort der Erwiederung auf die Erklärung des Hrn. Staatsministers erlauben. Ich bin weit entfernt gewesen, der Staatsregierung einen Vorwurf machen zu wollen, als ob sie bei Anstellungen in der Armee vorzugsweise einen gewissen Stand begünstige. Ich habe nur behauptet, daß die Staatsregierung durch sorgsame Pflege des durch ständischen Antrag hervorgerufenen Instituts die beste Gelegenheit habe, und recht wohl im Stande sei, den im Volke hier und da herrschenden Glauben an eine solche Bevorzugung zu widerlegen. Ich selbst für meine Person weiß, daß in der sächsischen Armee auch eine Anzahl Bürgerlicher als Officiere angestellt ist. Wenn ich mich hiernächst nicht bestimmt für den Deputationsantrag aussprach, und gleichwohl den Wunsch zu erkennen gab, daß darauf hingewirkt werde, daß Unterofficiere, wenn sie sich durch Intelligenz und Sittlichkeit auszeichnen, zu Officieren herangebildet werden möchten, so lag der Grund darin, weil ich es dem umsichtigen Ermessen der Staatsregierung überlassen wollte, wie